



Hinweise zu den Staatsprüfungen im Frühjahr 2021

Alle anstehenden Staatsexamina werden nach derzeitigem Stand wie geplant stattfinden.

Aufgrund der epidemiologischen Lage durch das Coronavirus SARS-CoV-2, gibt es für die Teilnahme an den anstehenden Examina im Frühjahr 2021 folgende geänderte Regelung.

Sofern Sie sich aus physischen oder psychischen Gründen nicht in der Lage sehen, an der Prüfung/dem Prüfungsteil teilzunehmen, wird das HLPUG Ihren Prüfungsversuch als nicht unternommen werten. Der Rücktritt erfolgt durch Sie durch eine formlose schriftliche Erklärung. Diese Erklärung muss von Ihnen vor Beginn der Prüfung/des Prüfungsteils abgegeben werden und kann nicht auf einzelne Fächer der jeweiligen Prüfung/des jeweiligen Prüfungsteils begrenzt werden. Die Rücktrittserklärung senden Sie bitte an die für Ihren Studienort zuständige Geschäftsstelle oder die Hauptstelle des HLPUG. Ein Attest ist nicht erforderlich. Wir bitten Sie, uns die Erklärung so früh wie möglich abzugeben.

Wir möchten Sie bereits jetzt bitten, sich an die entsprechenden Hygienevorgaben des RKI zu halten, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der anstehenden Prüfungen zu gewährleisten.